

Feststellung der Wesensveranlagung



(Die Feststellung der Wesensveranlagung dient bis zum Alter von 12 Monaten nur der Information und ist dann im Alter von 12 Monaten zu wiederholen)

Original = Führer, 1. Kopie = Obmann für das Prüfungswesen, 2. Kopie = Richter

Lfd. Nr. :4

1. FdW 2. FdW

bei der 1. FdW sind zuchtausschließende Wesensschwächen gemäß § 7.7.2 der ZO festgestellt worden ja nein

Ort der Prüfung: **Siegen**

Tag der Prüfung: **07.05.06**

Rufname: **Loona**

Führer: **Claudia Borchert**

Tätow./Chip-Nr.: 250269800523321

Wurfstag: 13.10.04

Rüde:

Hündin:

Alter: 1Jahr(e), 7Monat(e)

Name d. Hundes: **Volvic Passion des Bruyères de Servièrè**

Zb.-Nr.: LOF 059903

Vater: Royal Crest Gold-n Dreamskipper

Zb.-Nr.: LOF 045151/06107

Mutter: Payanne des Bruyères de Servièrè

Zb.-Nr.: LOF 027266/05392

Züchter: N. + Ph. Laronde

Wurfstag: 13.10.04

Beschreibung der Wesensveranlagung:

Die ausgeglichene und liebenswerte 19 Monate alte Hündin zeigte heute passionierte jagdliche Eigenschaften. Es bereitete ihr offensichtlich Freude die ihr angebotenen Gegenstände zu apportieren. Die Duftquellen wurden von ihr sehr gut ausgearbeitet. Voller Zutrauen und Sicherheit begegnete sie ihren Artgenossen. Zu ihrer Führerin hat sie ein inniges und enges Verhältnis. Es bereitet ihr offensichtlich Freude ihrer Führerin zu gefallen. Freundlich u7nd gelassen begegnete sie Fremdpersonen. Opt. und aku. sowie bei den Schüssen interessiert..

Als Zuchtausschließende Wesensschwächen gemäß § 7.7.2 der ZO wurden festgestellt:

Keine: Ängstlichkeit: Aggressivität: Schussscheue: sonstiges:

Schussfest: Ja Nein

Meldung zur Zuchtzulassung:

möglich nicht möglich

Die Feststellung der Wesensveranlagung ist einmal unter einem anderen Richter wiederholbar!

Richter: R.-H. Utsch

(Name)

(Unterschrift)



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
In der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

